



Leistungen nach dem LPfGG in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2014

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Telefon: (030) 9028 2919 (Frau Dr. Sallmon)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)
(030) 9028 2703 (Frau Brandt)

Telefax: (030) 9028 2067

E-mail: Sylke.Sallmon@Sengs.Berlin.de
Juergen.Greiner@Sengs.Berlin.de
Britta.Brandt@Sengs.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung>
Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Redaktionsschluss: September 2015

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Überblick	5
2 Berechtigtengruppen	7
3 Ort der Leistungserbringung	10
4 Altersstruktur	12
5 Geschlecht	14
6 Berliner Bezirke	16
Erläuterungen	18

Vorbemerkungen

Das **Landespflegegeldgesetz (LPfGG)** vom 11. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Leistungsanspruch ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei Blindheit in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Gehörlosigkeit beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit findet nur noch im Rahmen der Bestandsschutzregelungen des § 8 LPfGG Berücksichtigung. Das LPfGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Grundauswertung** gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfGG in Berlin zum Stichtag 31.12.2014. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2014 bekamen 8.006 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Die Empfängerzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %.

Die Empfängerquote betrug 2,2 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2014 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 29,3 % waren Gehörlose und 18,1 % wurden als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wurde noch im Rahmen des Bestandsschutzes an 12,1 % der Empfänger und Empfängerinnen weitergezahlt.

Die Ausgaben für Leistungen im Bereich des Landespflegegeldes nahmen von 2013 zu 2014 um 0,9 %, auf eine Höhe von 24,7 Millionen Euro, ab.

Die meisten der Empfänger und Empfängerinnen, rund 90 %, lebten 2014 in ihrer häuslichen Umgebung.

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld hatte ein Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2014 waren fast 43 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren war mit 5,0 je 1.000 fast dreimal so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (rd. 54 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfGG bezogen. 4.325 der Landespflegegeldempfangenden waren mit Stand zum Jahresende 2014 Frauen, 3.681 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern lag mit 2,4 je 1.000 leicht über dem der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 2,1 je 1.000. Im Vergleich zu 2013 hat sich die weibliche Empfängerzahl um 2,2 % verringert, die der Männer nur unwesentlich.

Am 31.12.2014 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der Bezirke Neukölln (822) und Pankow (792). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung war im Bezirk Lichtenberg am höchsten (2,8/1.000). Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (455) und gleichzeitig der niedrigsten Empfängerquote (1,7 je 1.000) war Friedrichshain-Kreuzberg.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin in den Jahren 2010 bis 2014

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger/innen insgesamt	8.346	8.215	8.153	8.107	8.006
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	-1,6%	-0,8%	-0,6%	-1,2%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,5	2,4	2,3	2,3	2,2
Ausgaben in Euro insgesamt	24.537.703	24.474.780	24.627.697	24.903.629	24.676.783
Veränderung zum Vorjahr	0,1%	-0,3%	0,6%	1,1%	-0,9%

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

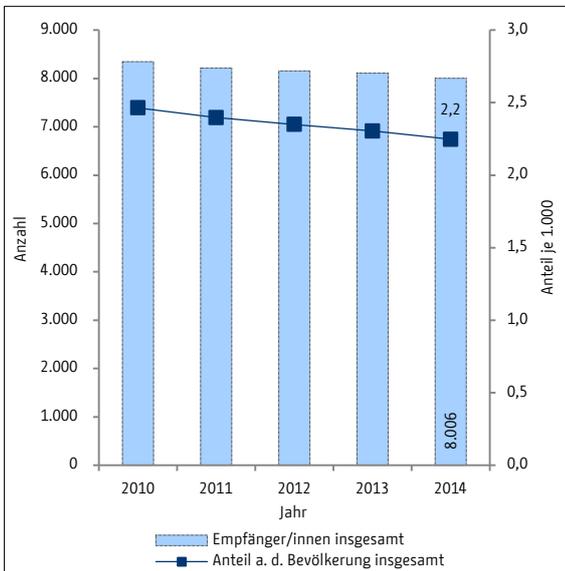
Am 31.12.2014 bezogen 8.006 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 2,2 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Im Vergleich zu 2013 sind niedrigere Werte bei der Empfängerzahl (-1,2 %) und bei der Empfängerquote zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 musste das Land Berlin insgesamt rund 24,7 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfGG aufwenden. Bei zurückgehenden Empfängerzahlen fielen in diesem Jahr geringere Ausgaben im Vergleich zu 2013 an (-0,9 %).

Abbildung 1.1:

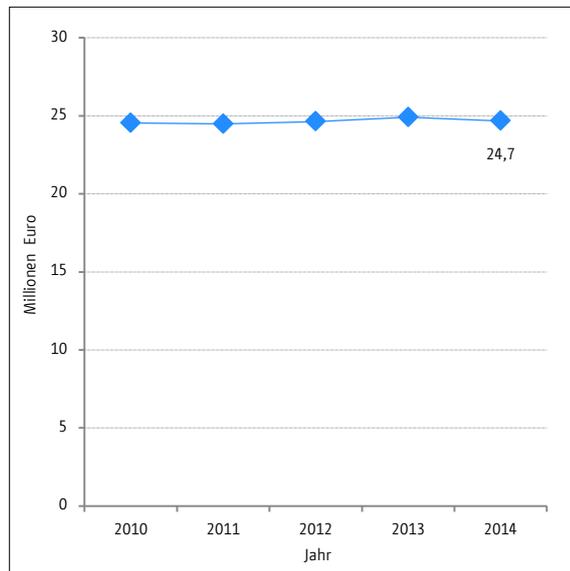
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2010 bis 2014, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2014

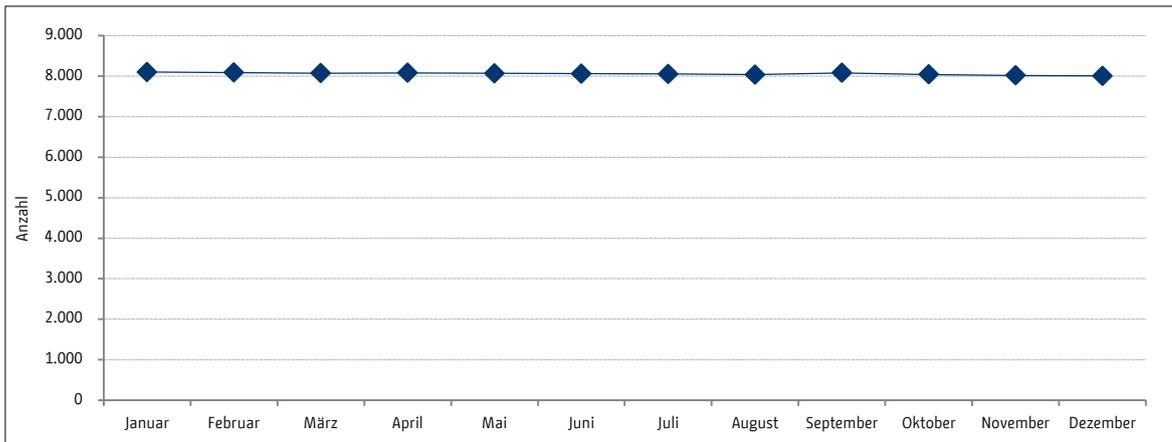
Jahr	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	8.103	8.090	8.072	8.080	8.071	8.061	8.056	8.038	8.083	8.043	8.018	8.006

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Berechtigtengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2010 bis 2014 nach

Berechtigtengruppen

Berechtigtengruppen/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.222	1.145	1.083	1.008	967
Veränderung zum Vorjahr	-8,1%	-6,3%	-5,4%	-6,9%	-4,1%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.290	3.303	3.306	3.296	3.243
Veränderung zum Vorjahr	0,7%	0,4%	0,1%	-0,3%	-1,6%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.565	1.500	1.460	1.490	1.453
Veränderung zum Vorjahr	2,3%	-4,2%	-2,7%	2,1%	-2,5%
Gehörlose	2.269	2.267	2.304	2.313	2.343
Veränderung zum Vorjahr	1,3%	-0,1%	1,6%	0,4%	1,3%
Ausgaben/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	2.965.846	2.769.743	2.540.468	2.373.371	2.269.640
Veränderung zum Vorjahr	-9,6%	-6,6%	-8,3%	-6,6%	-4,4%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	16.056.731	16.211.284	16.533.099	16.890.678	16.716.325
Veränderung zum Vorjahr	1,9%	1,0%	2,0%	2,2%	-1,0%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.215.921	2.154.128	2.102.476	2.148.737	2.128.241
Veränderung zum Vorjahr	-1,0%	-2,8%	-2,4%	2,2%	-1,0%
Gehörlose	3.279.441	3.320.192	3.435.110	3.477.904	3.549.660
Veränderung zum Vorjahr		1,2%	3,5%	1,2%	2,1%

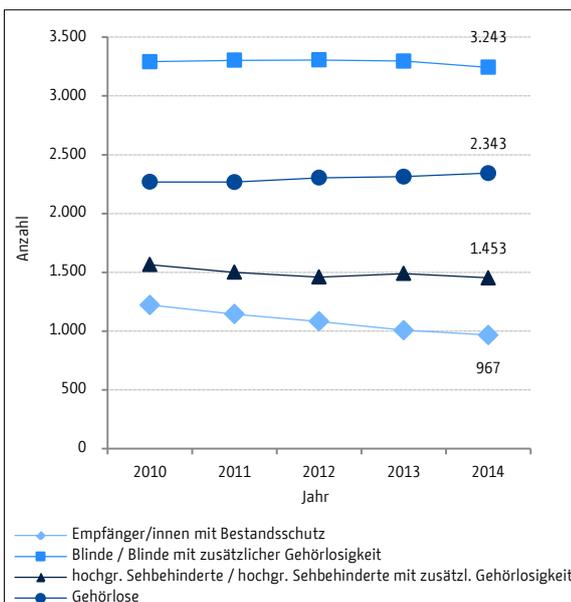
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Im Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2014 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfIGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 29,3 % waren Gehörlose und 18,1 % wurden als hochgradig

Abbildung 2.1:

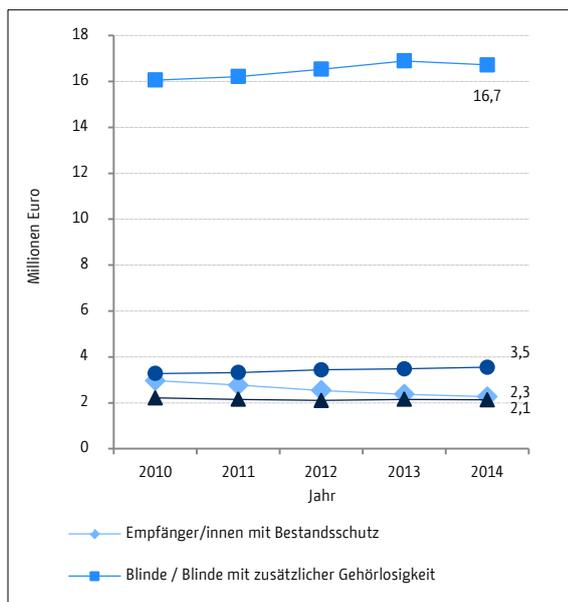
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Berechtigtengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:

Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2010 bis 2014 nach Berechtigtengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit, das im Rahmen des Bestandschutzes noch weitergezahlt wird, erhielten 967 Personen. Das waren 4,1 % weniger als im Jahr zuvor. Am 31.12.2014 erhielten 12,1 % der Empfänger und Empfängerinnen nach dem LPfGG diese finanzielle Unterstützung.

Die Berechtigten der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zählte am 31.12.2014 3.243 Personen und verringerte sich zum Vorjahr um 1,6 %. Gehörlos waren am Jahresende 2014 2.343 der Landespflegegeldberechtigten mit leicht steigender Tendenz zu 2013 (+1,3 %). Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2014 um 2,5 % niedriger als 2013.

Wie die Empfängerzahlen waren auch die Ausgaben für die Berechtigten mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben gut 2,3 Millionen Euro, 4,4 % weniger als 2013. Für die Gruppen der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (-1,0 %) und der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (-1,0 %) fielen die Ausgaben, die für die Gehörlosen (+2,1 %) stiegen im letzten Jahr geringfügig an. Sie erreichten im Jahr 2014 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 16,7 Millionen Euro und für Gehörlose über 3,5 Millionen Euro. 2014 wurden für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit etwas über 2,1 Millionen Euro aufgewendet.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 2.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Berechtigengruppen

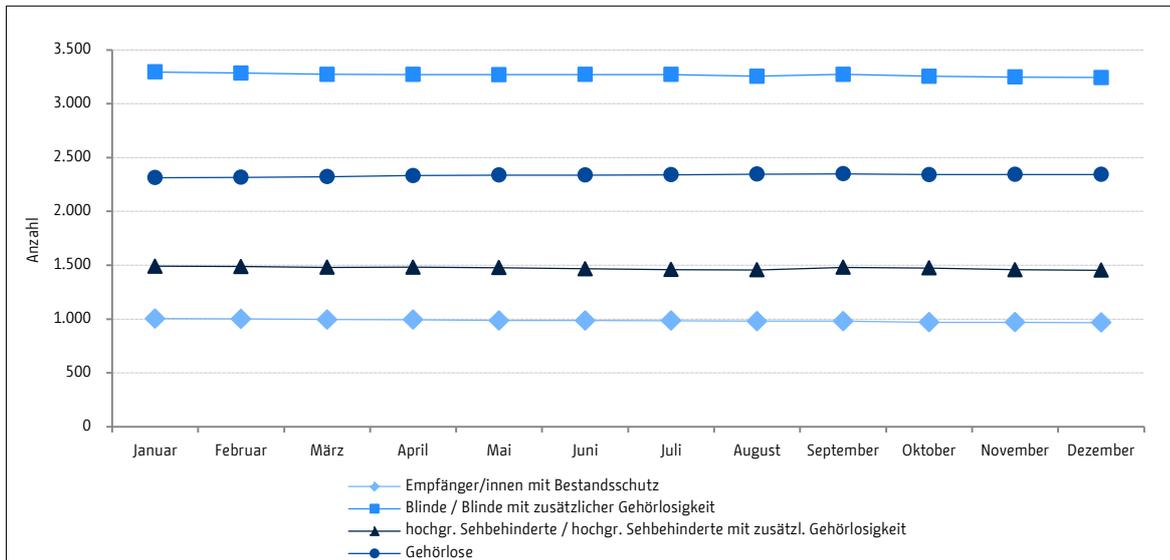
Jahr Berechtigengruppen	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.005	1.002	996	994	986	986	985	981	981	971	970	967
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.294	3.284	3.273	3.271	3.270	3.271	3.271	3.254	3.272	3.255	3.247	3.243
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.491	1.487	1.480	1.482	1.478	1.467	1.460	1.457	1.481	1.475	1.458	1.453
Gehörlose	2.313	2.317	2.323	2.333	2.337	2.337	2.340	2.346	2.349	2.342	2.343	2.343

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Berechtigengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Ort der Leistungserbringung

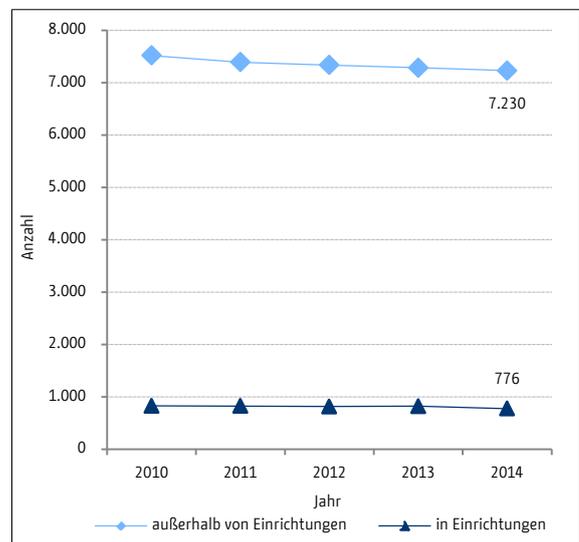
Ort der Leistungserbringung/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
außerhalb von Einrichtungen	7.518	7.389	7.336	7.284	7.230
Veränderung zum Vorjahr	0,0%	-1,7%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
in Einrichtungen	828	826	817	823	776
Veränderung zum Vorjahr	-2,2%	-0,2%	-1,1%	0,7%	-5,7%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebte die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2014 waren das 7.230 Personen, zirka 90 % der Landespflegegeldempfangenden. Im Vergleich zu 2013 ging die Empfängerzahl um 0,7 % zurück. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2014 776 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Abbildung 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Ort der Leistungserbringung

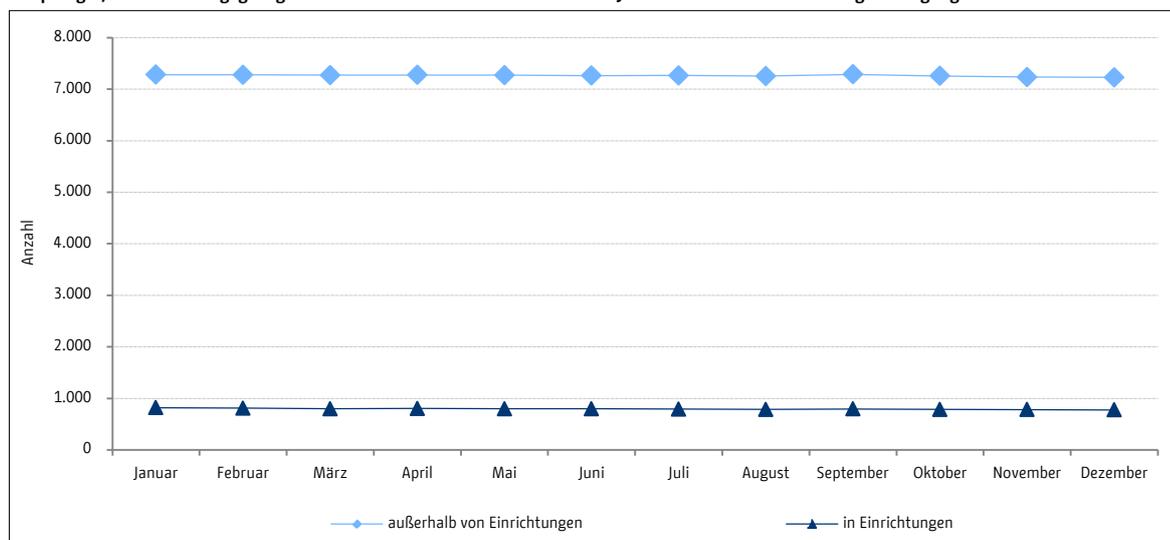
Ort der Leistungserbringung	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	7.283	7.281	7.273	7.277	7.273	7.263	7.266	7.254	7.289	7.257	7.237	7.230
in Einrichtungen	820	809	799	803	798	798	790	784	794	786	781	776

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
unter 18 Jahre	449	433	415	418	413
Veränderung zum Vorjahr	0,2%	-3,6%	-4,2%	0,7%	-1,2%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
18 bis unter 65 Jahre	4.205	4.213	4.202	4.146	4.144
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	0,2%	-0,3%	-1,3%	0,0%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8
65 Jahre und älter	3.692	3.569	3.536	3.543	3.449
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	-3,3%	-0,9%	0,2%	-2,7%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	5,7	5,5	5,4	5,3	5,0

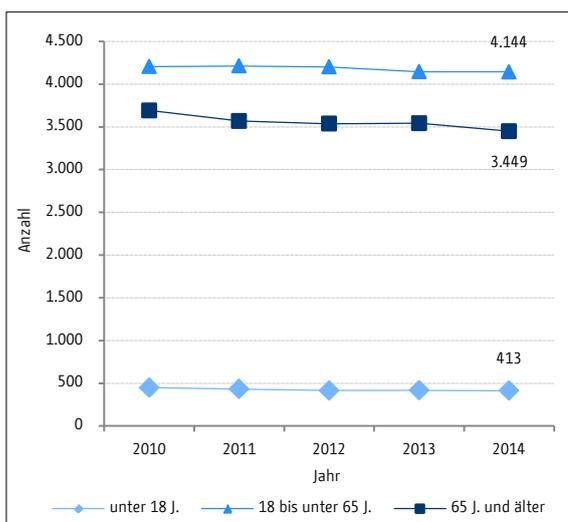
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfGG hatte ein Alter von 18 bis unter 65 Jahren (31.12.2014: 51,8 %). Die zweitstärkste Altersgruppe war die derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Anteil von 43,1 % an allen Hilfeempfangenden. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2014 5,2 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe war unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 5,0 je 1.000 fast dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,8 je 1.000 (Stand 31.12.2014). Knapp halb so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen war die der minderjährigen Berlinerinnen und Berliner (0,8/1.000).

Abbildung 4.1:

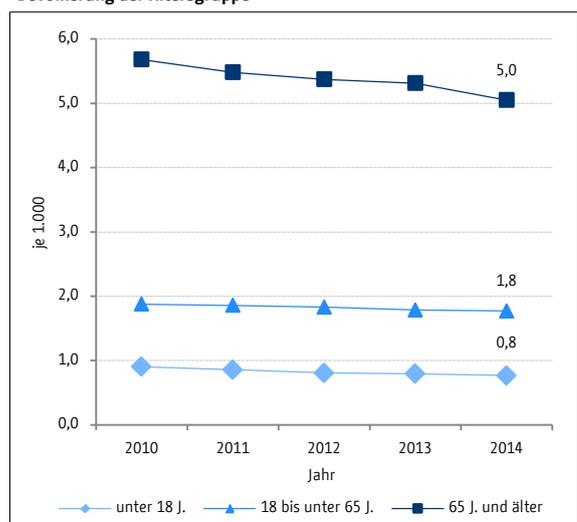
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Altersgruppen

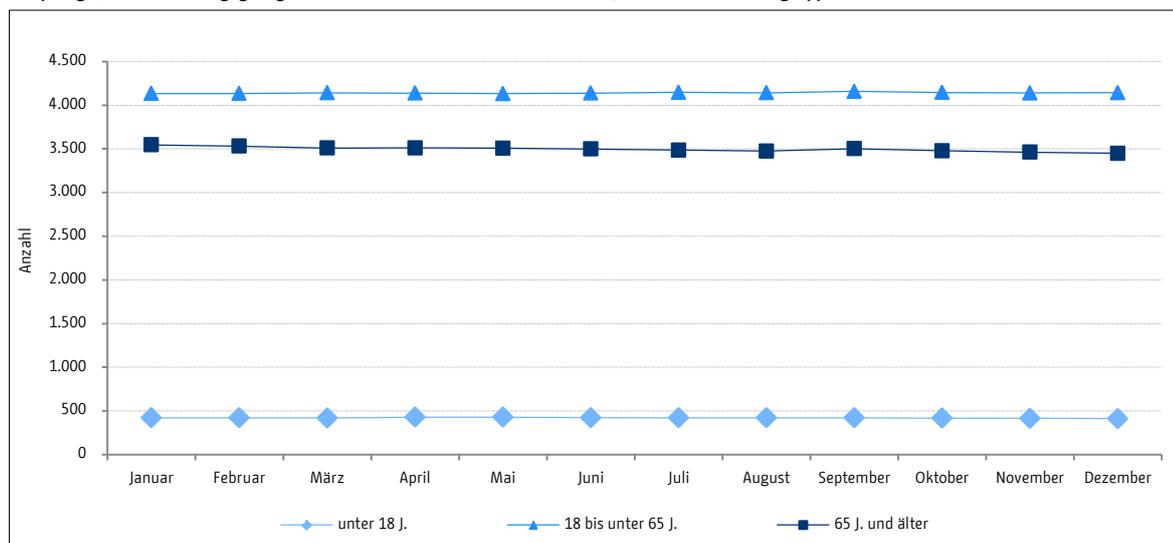
Altersgruppen/Jahr	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	422	422	419	429	428	423	422	421	422	418	415	413
18 bis unter 65 Jahre	4.135	4.136	4.143	4.139	4.134	4.139	4.147	4.142	4.158	4.146	4.140	4.144
65 Jahre und älter	3.546	3.532	3.510	3.512	3.509	3.499	3.487	3.475	3.503	3.479	3.463	3.449

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
männlich	3.654	3.662	3.685	3.685	3.681
Veränderung zum Vorjahr	0,2%	0,2%	0,6%	0,0%	-0,1%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1
weiblich	4.692	4.553	4.468	4.422	4.325
Veränderung zum Vorjahr	-0,6%	-3,0%	-1,9%	-1,0%	-2,2%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,7	2,6	2,5	2,5	2,4

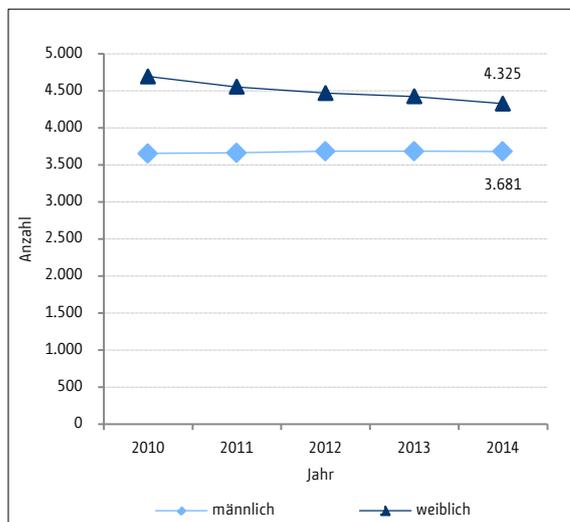
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2014 waren mehr als die Hälfte Frauen (54 %/ 4.325 Empfängerinnen). Der Anteil von Frauen mit LPfGG-Leistungen an den weiblichen Einwohnern lag am 31.12.2014 mit 2,4 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den jeweiligen Einwohnern mit 2,1 je 1.000.

Zum Vorjahr zeigt sich eine minimale Veränderung bei der Anzahl der männlichen Hilfeempfänger, während die Anzahl der weiblichen Gruppe etwas stärker zurückging.

Abbildung 5.1:

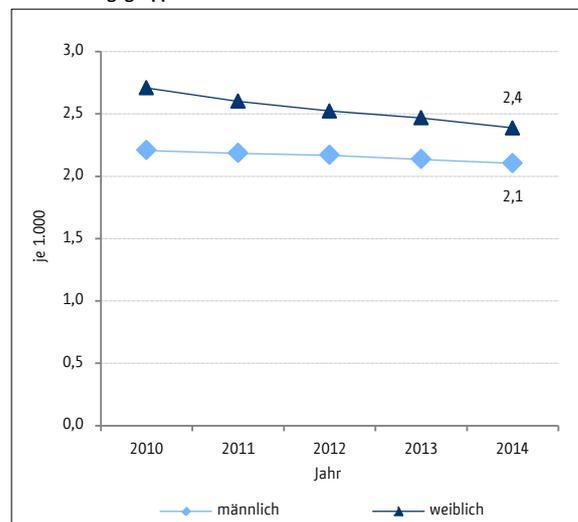
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Geschlecht

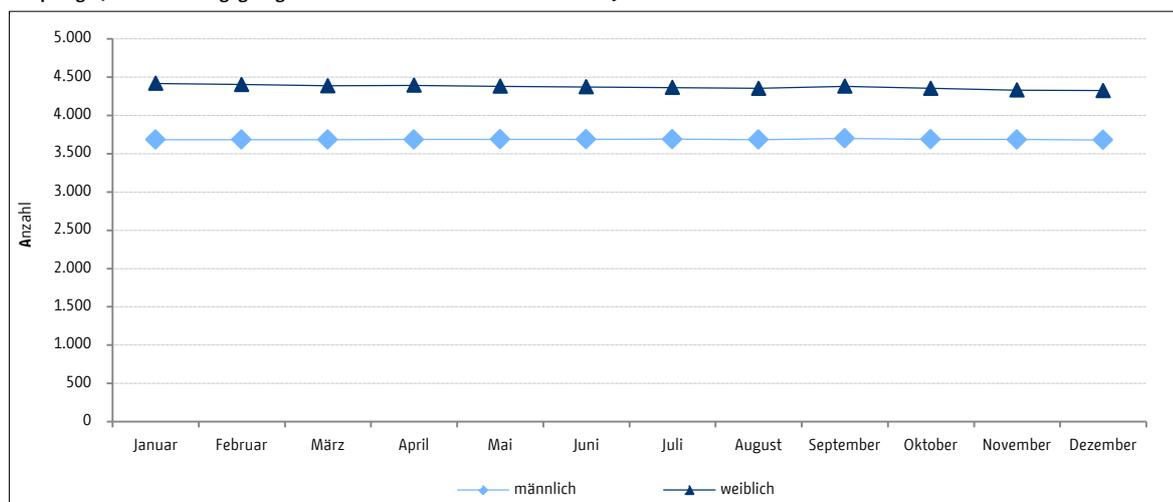
Geschlecht/Jahr	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.684	3.685	3.684	3.686	3.689	3.688	3.691	3.684	3.702	3.689	3.687	3.681
weiblich	4.419	4.405	4.388	4.394	4.382	4.373	4.365	4.354	4.381	4.354	4.331	4.325

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 nach Bezirken

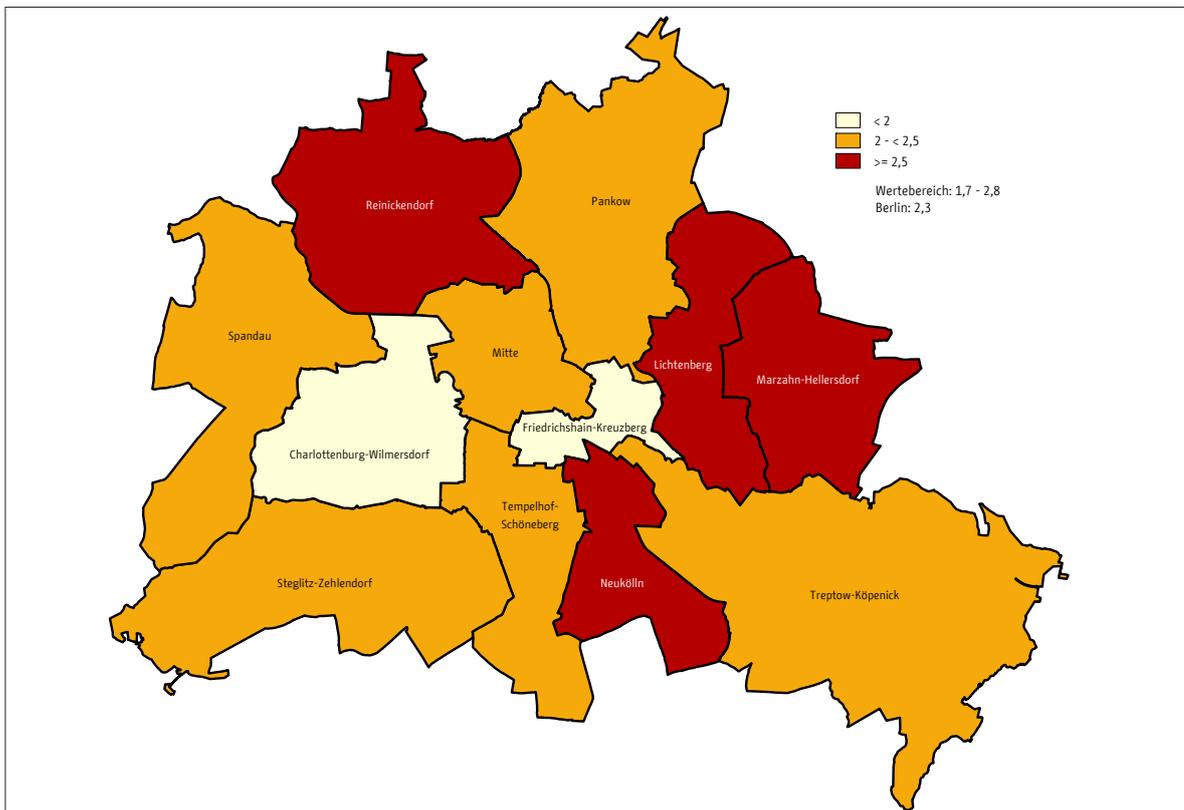
Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Mitte	755	742	740	719	699	2,3	2,2	2,2	2,1	2,0
Friedrichshain-Kreuzberg	494	478	472	465	455	1,9	1,8	1,8	1,7	1,7
Pankow	809	796	781	796	792	2,2	2,2	2,1	2,1	2,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	692	655	628	611	603	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8
Spandau	570	574	566	559	565	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5
Steglitz-Zehlendorf	695	673	686	675	653	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
Tempelhof-Schöneberg	756	753	729	726	719	2,3	2,3	2,2	2,2	2,1
Neukölln	883	857	852	842	822	2,9	2,7	2,7	2,6	2,5
Treptow-Köpenick	614	622	609	605	596	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4
Marzahn-Hellersdorf	655	668	683	694	683	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Lichtenberg	726	715	725	737	748	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
Reinickendorf	697	682	682	678	671	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2014 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (822) und Pankow (792), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (455) und Spandau (565).

Abbildung 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12.2014, Anteil je 1.000 der Bevölkerung nach Bezirken



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Der Anteil von Personen mit Leistungen nach dem LPfGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung war mit Stand vom 31.12.2014 im Bezirk Lichtenberg (2,8/1.000) am höchsten, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf mit 2,7 je 1.000. Die niedrigsten Empfängerquoten lagen für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (1,7/1.000) und Charlottenburg-Wilmersdorf (1,8/1.000) vor.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2014 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2014											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	718	715	710	708	707	711	704	701	703	699	696	699
Friedrichshain-Kreuzberg	465	468	467	466	469	471	471	467	468	464	465	455
Pankow	799	799	795	797	798	797	795	790	788	790	792	792
Charlottenburg-Wilmersdorf	611	609	611	611	613	609	612	612	615	609	602	603
Spandau	563	560	558	563	561	560	561	560	568	567	567	565
Steglitz-Zehlendorf	677	677	676	676	673	670	667	657	660	654	653	653
Tempelhof-Schöneberg	721	722	726	721	719	719	719	717	723	716	715	719
Neukölln	833	831	831	837	832	835	834	830	839	837	832	822
Treptow-Köpenick	607	610	610	612	610	601	599	599	598	595	596	596
Marzahn-Hellersdorf	690	688	686	690	689	690	696	696	695	688	685	683
Lichtenberg	739	734	730	729	729	729	733	738	748	749	746	748
Reinickendorf	680	677	672	670	671	669	665	671	678	675	669	671

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

In zwei Bezirken wurden Ende des Jahres 2014 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 188),
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne

eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung außerhalb von Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales – OPEN-PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.

